



## **Integrationsausschuss**

### **4. Sitzung (öffentlich)**

22. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**5**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, Tagesordnungspunkt 3 – Bericht der Landesregierung zu den Integrationsräten – als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Auf Anregung von **Berivan Aymaz (GRÜNE)** verständigt sich der Ausschuss darauf, Tagesordnungspunkt 5 – Drastische Kürzungen im Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ – in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) – nun Tagesordnungspunkt 2 – zu behandeln.

- 1 Bericht der Landesregierung zu den Integrationsräten (Anlage 1) 6**  
Bericht der Landesregierung
- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) 16**  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800  
Erläuterungsband Einzelplan 07  
Vorlage 17/240  
– Einführung in den Einzelplan 07  
(ausschließlich integrationsrelevante Kapitel des Einzelplans 07)  
In Verbindung mit:  
**Drastische Kürzungen im Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ (Anlage 2)**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/249
- 3 Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (Verschleierungsverbotsgesetz Nordrhein-Westfalen – VerschleierungsVerbG NRW) 26**  
Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/522  
  
Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen und gegen die Stimmen der AfD, den Gesetzentwurf der AfD – Drucksache 17/522 – abzulehnen.
- 4 Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen und bei deren Zuweisung an die Kommunen? 27**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlagen 17/164 und 17/250

**5 Verschiedenes****32**

Die Anhörung zum Thema „Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden“ – Drucksache 17/818 – findet am 10. Januar 2018 um 11 Uhr statt. Die Fraktionssprecher haben sich in einer Obleuterunde am 15. November 2017 darauf verständigt, Sachverständige aus sechs Organisationen und Verbänden zu laden. Jede Fraktion ist berechtigt, bis zum 22. November 2017 einen weiteren Sachverständigen anzumelden.

Die nächste, 5. Sitzung des Integrationsausschusses findet am 6. Dezember 2017 statt.

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Ibrahim Yetim (SPD)** möchte wissen, wann dem Ausschuss das Protokoll zur vorherigen Sitzung zugehe. – **Vorsitzende Margret Voßeler** verweist darauf, dass der Sitzungsdokumentarische Dienst, wie dem Abgeordneten bekannt sei, viel zu Schreiben hätte und die Erstellung des Protokolls deshalb manchmal etwas mehr Zeit in Anspruch nehme.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, Tagesordnungspunkt 3 – Bericht der Landesregierung zu den Integrationsräten – als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Auf Anregung von **Berivan Aymaz (GRÜNE)** verständigt sich der Ausschuss darauf, Tagesordnungspunkt 5 – Drastische Kürzungen im Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ – in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) – nun Tagesordnungspunkt 2 – zu behandeln.

## 1 Bericht der Landesregierung zu den Integrationsräten (*Anlage 1*)

Bericht der Landesregierung

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** führt aus:

Gerne kommen wir dem Wunsch der Fraktion der Grünen nach, zu den aktuellen Plänen der Landesregierung, die die Integrationsräte betreffen, Stellung zu nehmen.

Im Koalitionsvertrag haben sich die beiden Regierungsfaktionen CDU und FDP dafür ausgesprochen, den Kommunen einen größeren Handlungsspielraum bei der Entscheidung zu eröffnen, welches Gremium sich für die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte einsetzen soll. Es ist jedoch nie unser Ziel gewesen, dass Integrationsräte ersatzlos gestrichen werden.

Die Zukunft der Integrationsräte betreffend möchte ich daher gleich zu Beginn ein Missverständnis ausräumen: Es geht nicht darum, politische Partizipation auf Landesebene oder vor allem vor Ort in den Kommunen Nordrhein-Westfalens zu schwächen oder gar abzuschaffen – im Gegenteil soll sie auf der Grundlage kommunaler Erfordernisse gestärkt werden. Die neue Landesregierung schätzt die kommunalen Integrationsräte und die über 20 Jahre währende Arbeit des Landesintegrationsrats als überparteiliche Interessenvertretung der örtlichen Integrationsräte.

Wie Sie wissen, hat sich die Entwicklung der politischen Beteiligungsmöglichkeiten ständig fortentwickelt. Nach der Gründung der LAGA NRW in den 90er-Jahren wurden verschiedene abgewandelte Modelle der Migrantenvvertretung entwickelt. Alle verfolgten das Ziel, die gewählten Migrantenvvertretungen besser mit der Lokalpolitik zu verzahnen und sie vor allem wirksamer zu machen.

Infolge intensiver Debatten und einer Phase des Experimentierens zwischen verschiedenen Modellen von Migrantenvvertretungen wurde § 27 der Gemeindeordnung NRW 2009 und 2014 jeweils novelliert. Im Juni 2009 wurde eine grundlegende Änderung des Paragraphen beschlossen. Das Gesetz setzte im Wesentlichen die im Rahmen eines Modellversuchs gesammelten Erfahrungen der Städte um, die in Abweichung zur vorhergehenden Fassung des § 27 der Gemeindeordnung NRW und auf Basis der Experimentierklausel anstelle von Ausländerbeiräten sogenannte Integrationsräte oder Integrationsausschüsse gebildet haben. Mit der Novellierung des § 27 der Gemeindeordnung NRW am 7. Januar 2014 wurde der Integrationsrat als einziges Organisationsmodell in den Kommunen etabliert und gleichzeitig auf die Möglichkeit der Einrichtung von Integrationsausschüssen verzichtet.

Wir sehen nun die Zeit gekommen, um erneut zu prüfen, wie die Beteiligungsrechte vor Ort am besten gestärkt werden können. Dazu wollen wir mit den Kommunen, dem Landesintegrationsrat und den kommunalen Integrationsräten ins Gespräch kommen. Wir werden dann unter der Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sinnvolle Weiterentwicklungsmöglichkeiten prüfen.

Dazu sind eine Menge schwieriger rechtlicher Fragen zu klären und gegebenenfalls auch Gesetze anzupassen. In dieser Hinsicht ist es gut, dass die nächste Kommunalwahl erst im Jahre 2020 ansteht, sodass wir alles sorgsam vorbereiten können.

Bei allen geplanten Änderungen und Fortentwicklungen ist kein Alleingang der neuen Landesregierung geplant. Vielmehr wollen wir in allen Bereichen mit den Betroffenen in einen konstruktiven Dialog eintreten. Das haben wir den Beteiligten auch frühzeitig mitgeteilt. Deshalb habe ich auch an der Hauptausschusssitzung des Landesintegrationsrats in Gelsenkirchen teilgenommen und dort das direkte Gespräch mit dem Landesintegrationsrat gesucht.

Das war allerdings erst der Anfang. Es wird weiterhin viele Gespräche geben – das habe ich bei der angesprochenen Hauptausschusssitzung des Landesintegrationsrats auch deutlich kundgetan. Ebenso wollen wir im Dialog gemeinsam erarbeiten, wie wir die Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Einwanderungsgeschichte verbessern können.

Wir sind der festen Überzeugung, dass das Instrument der Integrationsräte so, wie es bisher bestanden hat, dem alleine nicht mehr gerecht geworden ist. Wir wissen, dass es einzelne Integrationsräte gibt, in denen die Arbeit gut läuft und bei denen es einen guten Dialog mit der Kommunalpolitik gibt. In diesen Fällen werden die Anliegen aus den Integrationsräten auch positiv in der Kommunalpolitik aufgegriffen, und es wird tatsächlich etwas umgesetzt. Wir wissen aber umgekehrt auch aus zahlreichen Berichten verschiedenster Kommunen, dass einige Integrationsräte nicht ernst genommen werden und die Arbeit, die dort stattfindet, letztendlich verpufft.

Ich habe selbst zehn Jahre lang dem Integrationsrat in Bonn angehört; ich weiß also wovon ich rede. Ich halte es für wichtig, dass wir zu einer verbindlichen Beteiligung kommen und dass die integrationspolitisch tatsächlich relevanten Themen einer Kommune auch im Integrationsrat behandelt werden, sodass sich die Arbeit nicht in Resolutionen oder in der Organisation von irgendwelchen Festen erschöpft.

Ich habe mir deshalb in der Vergangenheit die Bemerkung erlaubt, dass es problematisch ist, wenn es dazu kommt, dass ein Integrationsrat eher folkloristische Züge hat. Das hat manche getroffen. Ich glaube aber, dass ich damit für einige der Integrationsräte den Nagel auf den Kopf getroffen habe – das wurde mir in den letzten Wochen auch von vielen Mitgliedern aus Integrationsräten zurückgespiegelt. Es gibt dort sehr unterschiedliche Haltungen, und das habe ich in aller Offenheit gegenüber dem Hauptausschuss des Landesintegrationsrats vertreten.

Ich habe auch dort darauf hingewiesen, dass wir den Weg im Dialog mit dem Landesintegrationsrat gehen wollen. Deshalb war ich erstaunt, dass der Landesintegrationsrat auch nach meinem dortigen Auftritt seine scharfe Kritik an der Landesregierung in Resolutionsform fortgetragen hat. Die Medienarbeit betreffend hatten wir mit dem Vorsitzenden des Landesintegrationsrats, Herrn Kelttek, zu Beginn dieser Legislaturperiode etwas anderes verabredet.

Bei mir persönlich gibt es deshalb auch eine gewisse Verärgerung, daraus mache ich keinen Hehl. Dennoch ändert sich nichts daran, dass wir mit allen Beteiligten daran arbeiten werden, zu einer besseren und effizienteren Beteiligung zu kommen, die den

Interessen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte bzw. derjenigen, die keinen deutschen Pass haben, kommunal tatsächlich etwas bringt. – Danke schön.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** dankt dem Minister für seinen Bericht, der den Prozess ergebnisoffener erscheinen lasse als zuvor formuliert; frühere Aussagen hätten nahegelegt, dass Kommunen nicht mehr zur Einrichtung von Integrationsräten verpflichtet würden.

Zudem habe der Minister sich zuvor für die Einrichtung von Integrationsausschüssen ausgesprochen, dies nun jedoch nicht erwähnt. Falls er weiterhin die Einrichtung von Ausschüssen präferiere, wolle sie wissen, wie in diesen die politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund gewährleistet werde, da Ausschüsse eher als Entscheidungs- bzw. Gestaltungsgremien fungierten und direkte Beteiligung in Form von Wahlen oder Fürsprechern nicht beinhalteten.

Zudem verweigere sich die Landesregierung weiterhin der Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Staatsangehörige. Integrationsräte stärkten die Partizipation von Menschen ohne kommunales Wahlrecht, weshalb die Reaktion beim Thema „Integrationsräte“ so stark ausgefallen sei. Wie solle diese Partizipation künftig gewährleistet werden?

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** möchte an die Äußerungen der Abgeordneten Aymaz anschließend seinen Bericht präzisieren. Man befürworte tatsächlich Integrationsausschüsse und berate darüber, wie diese hinreichend attraktiv gemacht werden könnten. Es gehe vor allem darum, nicht Partizipation vorzugaukeln, die in der Praxis keine Entsprechung finde. Integrationsräte fungierten in vielen Bereichen quasi als Selbstbeschäftigungsgremien ohne politische Relevanz. Teilhabe erfordere aber politische Relevanz.

Zu den Integrationsräten existieren unterschiedliche Alternativmodelle. Kommunen, die an Integrationsräten festhalten wollten, sollten dies auch weiterhin tun können, jedoch solle mit der Möglichkeit des Integrationsausschusses eine Alternative eröffnet werden.

Aktuell werde noch erörtert, wie Partizipation sichergestellt werden könne – beispielsweise durch die Wahl einer bestimmten Mitgliederzahl oder die Möglichkeit, über die Fraktionen Organisationen aus der Migrantenselbstorganisation zu bestimmen. Zudem gelte es, auch für Integrationsausschüsse eine rechtlich saubere Konstruktion zu schaffen, die sich – ähnlich wie bei Jugendhilfeausschüssen – vom Status anderer Ausschüsse unterscheide, um ein Gremium einzurichten, das in der Beratungsfolge kommunaler Gremien tatsächlich und mit Substanz Wirkung entfalte.

**Ibrahim Yetim (SPD)** merkt an, dass bis auf den Jugendhilfeausschusses immer der Rat das letzte Wort habe. Deshalb sei er gespannt auf das Konzept für Integrationsausschüsse.

Den vom Minister angesprochenen Dialog halte er angesichts in den letzten Monaten offenkundig zutage getretener Differenzen für gescheitert. Wie könne der Dialog fortgeführt werden, wenn die mit ihm befassten Personen sich nur durch Pressemitteilungen und Wortmeldungen bei Veranstaltungen austauschten?

Der Abgeordnete führt des Weiteren an, dass Staatssekretärin Güler die Integrationsräte als „Kaffeekränzchen“ bezeichnet habe und fragt, wie der Minister diese Aussage bewerte. Zwar teile er – Yetim – die Auffassung, dass es sowohl gut funktionierende Integrationsräte als auch Integrationsräte gebe, deren Arbeit zu wünschen übrig ließe, jedoch dürfe dann nicht die Abschaffung der Integrationsräte forciert werden, sondern die Integrationsräte mit Defiziten müssten in die Lage versetzt werden, gute Arbeit zu leisten.

In Integrationsausschüssen von Gruppierungen, Verbänden oder Parteien entsandte Personen zu installieren, halte er zudem nicht für zielführend. Zur Teilnahme an der demokratischen Willensbildung müssten vielmehr tatsächlich betroffene und gewählte Personen befähigt werden.

Eine Erklärung erbittet der Abgeordnete dazu, dass der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen die Federführung zum Thema erhalten habe. Neukonzeptionierungen würden dann auch nicht im Integrationsausschuss, sondern im AHKBW beschlossen. Dies halte er für problematisch: Wie würden dann der Landesintegrationsrat und die Betroffenen in den Dialog einbezogen?

**Heike Wermer (CDU)** bekräftigt, dass Integrationsräte in den Kommunen sehr unterschiedlich funktionierten – sowohl in Ihrer Wirkung nach außen als auch beim Rat. In einigen Kommunen gebe es gar keine Integrationsräte – im Kreis Borken beispielsweise lediglich in Gronau und Bocholt. Die NRW-Koalition wolle mit der Möglichkeit des Integrationsausschusses eine Erweiterung schaffen, Kommunen sollten aber auch das Gespräch mit bestehenden Integrationsräten suchen.

Diesen Dialog halte sie für sehr wichtig. Zudem gebe die Debatte in der Presse Anlass, die Partizipationsmöglichkeiten von Migranten vor Ort und auch in kleineren Kommunen zu überprüfen. Durch die Erweiterung durch einen Integrationsausschuss – oder auch durch andere Gremien – erhoffe sie sich mehr Partizipation.

Diese Überlegungen führten zur Beteiligung von Frauen in Integrationsräten. Die Entwicklung eines Modells gemeinsam mit den Kommunen biete die Möglichkeit, Frauen eine stärkere Partizipation zu eröffnen.

Die Federführung für das Thema liege beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, weil es die Gemeindeordnung betreffe. Nichtsdestotrotz wünsche auch sie eine Beteiligung des Integrationsausschusses.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** befürwortet die Novellierung des aktuellen Systems, da die Wahlbeteiligung bei den Integrationsräten zu wünschen übrig lasse. In einigen Städten funktionierten Integrationsräte tatsächlich sehr gut und in der kommunalen Struktur verankert, in anderen wiederum nicht – in diesen sei die Wahlbeteiligung geringer.

In der Stadt, aus der sie komme, arbeite der Integrationsrat sehr gut und technisch bereits wie ein Ausschuss. Der Integrationsrat setze sich nicht paritätisch, sondern zum Teil – im Verhältnis neun zu acht – auch aus gewählten Mitgliedern zusammen. Sie gehe davon aus, dass dieser gut funktionierende Integrationsrat erhalten bleibe, frage sich jedoch, ob Städte, in denen Integrationsräte nicht gut funktionierten, verpflichtet würden, zumindest einen Ausschuss einzurichten. Sie plädiere dafür, dies den Kommunen nicht freizustellen, da es negative Auswirkungen auf die Integration haben könne, sondern die Kommunen zur Einrichtung eines Gremiums zu verpflichten. Für Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung sei sie offen.

**Rainer Bischoff (SPD)** heißt sowohl die durch den Minister signalisierte Dialogbereitschaft als auch seine Ehrlichkeit hinsichtlich seiner Verärgerung über die Kommunikation seitens des Landesintegrationsrats für gut. Er fragt daran anschließend, ob Veränderungen bis zur Kommunalwahl 2020 grundsätzlich im Einvernehmen oder auch im Widerstand zum Landesintegrationsrat auf den Weg gebracht würden. Wie weit wolle der Minister in diesem Dialogprozess gehen?

**Stefan Lenzen (FDP)** hebt, gerichtet an Gabriele Walger-Demolsky, hervor, dass die Wahlfreiheit im Optionsmodell in jedem Fall eine Beteiligung von Migrantenvetretern vorsehe. Die Möglichkeit, weder Integrationsrat noch Integrationsausschuss einzurichten, bestehe nicht. Ziel der NRW-Koalition und des Ministeriums sei mehr Verbindlichkeit in der Einbindung von Migrantenvetretern.

Für den Kreis Heinsberg, aus dem er stamme, stelle ein Integrationsausschuss eine echte Stärkung der Beteiligung der Migrantenvetreter dar – er habe keine Kenntnis von einem dort bestehenden Integrationsrat. Die Partizipation bleibe alles in allem grundsätzlich erhalten, lediglich müsse ihre Weiterentwicklung geklärt werden.

Integrationsräte setzten sich, so **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** gerichtet an Gabriele Walger-Demolsky, laut Vorgabe für alle Kommunen zu zwei Dritteln aus gewählten Migranten und zu einem Drittel aus Ratsmitgliedern zusammen. Kommunen solle die freie Entscheidung ermöglicht werden, entweder einen Integrationsrat oder einen Integrationsausschuss einzurichten.

Aufgrund des Zusammenhangs des Themas mit der Gemeindeordnung liege die Federführung beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Entschieden werde letztendlich aber weder im Ministerium oder im Ausschuss, sondern im Plenum des Landtags, da der Prozess auch eine Gesetzesänderung und eine Änderung der Gemeindeordnung nach sich ziehe. Zudem werde Das MHKBG nicht allein entscheiden, sondern im Zuge eines Dialogs. Auch erwarte er Beratungen im Integrationsausschuss sowie eine Sachverständigenanhörung, an welcher der Ausschuss sich pflichtig beteiligen solle.

„Dialog“ bedeute seiner Auffassung nach aber nicht, dass letztendlich allein der Landesintegrationsrat entscheide. Zudem hätten sich ihm gegenüber nach der Sitzung des Hauptausschusses des Landesintegrationsrats viele Teilnehmer verwundert über

die SPD-Prägung der Veranstaltung gezeigt: Immer wieder sei der enge Schulterchluss zwischen SPD und Landesintegrationsrats betont worden. Auch sei der Vorsitzende des Landesintegrationsrats SPD-Mitglied. Grundsätzlich spreche nichts gegen eine Parteimitgliedschaft, er warne aber davor, das Thema parteipolitisch zu instrumentalisieren.

Der Minister werde den Dialog mit Gelassenheit und Sachlichkeit führen und lade auch den Ausschuss dazu ein. Er freue sich auf die Beratung und gehe von einem guten Ergebnis aus. Bis zur Kommunalwahl 2020 werde alles in Ruhe vorbereitet.

**Staatssekretärin Serap Güler (MKFFI)** merkt an, Mitglieder von Integrationsräten hätten sich dahingehend geäußert, dass sie sich wie in einem Kaffeekränzchen vorkämen. Sie habe diese Aussage aufgegriffen, um den mit der Partizipation unzufriedenen Menschen eine Stimme zu geben. Sie halte es für die Aufgabe einer Staatssekretärin für Integration, darzustellen, dass es erstens Menschen mit unterschiedlicher Meinung und zweitens mit der jetzigen Konstellation unzufriedene Menschen gebe.

Die Ausführungen Minister Stamps ergänzend führt sie an, dass die Federführung bei den Beratungen wie beschrieben beim Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen liege, das Integrationsministerium sich aber an den Vorbereitungen beteilige. Dazu treffe sie sich ab der kommenden Woche zu Gesprächen mit Staatssekretär Dr. Heinisch vom MHKBG, und auch die Fachabteilungen würden eingebunden. Bis zur Kommunalwahl 2020 werde die Landesregierung ein Optionsmodell und Lösungsvorschläge vorlegen. Auch sie hoffe auf die Begleitung des Themas durch Sachverständigenanhörungen, sodass niemand sich zu wenig eingebunden fühlen müsse.

Die Beteiligung von Frauen in Integrationsräten betreffend bestätigt die Staatssekretärin, dass sie dem Vernehmen nach in vielen Städten sehr gering ausfalle. Sie befürworte, das Thema der politischen Partizipation von Frauen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Neugestaltungsprozesses aufzugreifen und auch in die Lösungsvorschläge einzubinden.

**Ibrahim Yetim (SPD)** gibt zu bedenken, dass die Förderung einer stärkeren Beteiligung von Frauen in Integrationsräten sich nur schwer durch eine Quote regeln lasse, auch wenn er das als Mitglied der SPD, die im Gegensatz zu anderen Parteien bereits eine Quote habe, befürworte. Auf Lösungsvorschläge sei er aber gespannt.

Ihm zugegangene Rückmeldungen von Integrationsratsmitgliedern unterschieden sich von denen, die die Staatssekretärin wiedergebe. Er höre von Personen, die sich fragten, warum die Landesregierung sie auf dem Kieker habe. Insgesamt stehe es der Landesregierung aber nicht zu, zu bewerten, wer in einer Diskussion recht habe. Sich gegenseitig Vorwürfe zu machen, verhindere die Wiederaufnahme des Dialogs.

Er frage sich angesichts des seiner Meinung nach bereits gescheiterten Dialogs, wie eine einvernehmliche Lösung mit den Kommunen, von denen 100 Integrationsräte hätten, gefunden werden solle. Zwar bestehe Einigkeit darüber, dass einige Integrationsräte gut funktionierten, andere wiederum nicht, jedoch könne den gut funktionierenden

Räten nicht vermittelt werden, dass Kommunen sie nun abschaffen könnten. Kommunen mit Einsparungsbedarf zögen möglicherweise einen Ausschuss vor, weil dieser günstiger als ein Rat sei.

In Integrationsräten werde zudem auf Augenhöhe zwischen gewählten Mitgliedern und Mitgliedern aus den Ratsfraktionen diskutiert. Wie solle ein Ausschuss arbeiten, und wann könne mit der Vorstellung eines Konzepts gerechnet werden?

Eine Frauenquote schwebte **Heike Wermer (CDU)** nicht vor. Insgesamt erhoffe sie sich bei der Debatte über Beteiligungsprozesse und die Öffnung des Gremiums, dass mehr Personen sich einbringen könnten und unter anderem an die Beteiligung von Frauen, die viel zur Integration beitragen, gedacht werde.

Die Aussage Ibrahim Yetims, dass Integrationsräte höhere Kosten verursachten als Integrationsausschüsse, erschließe sich ihr nicht. Sie bitte daher das Ministerium um nähere Informationen.

Keine Rolle spiele für die Alternative zwischen Ausschuss oder Rat eine Debatte darüber, inwiefern Diskussionen auf Augenhöhe geführt würden – alle Partner sollten sich auf Augenhöhe begegnen. Das Beispiel der Jugendhilfeausschüsse, an welchem ebenfalls externe Partner gleichrangig mit gewählten Mitgliedern teilnähmen, zeige, dass der Austausch auf Augenhöhe auch und gerade im Ausschuss möglich sei.

**Stefan Lenzen (FDP)** schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Wermer an. Auch er könne nicht nachvollziehen, warum durch einen Integrationsausschuss niedrigere Kosten entstünden als durch einen Integrationsrat. Das gelte insgesamt für die Behauptung, Kommunen würden sich aus Kostengründen gegen Integrationsräte entscheiden. So signalisiere beispielsweise der Oberbürgermeister Mönchengladbachs, Hans Wilhelm Reiners, bereits, den dort gut funktionierenden Integrationsrat beizubehalten.

Entgegen der Auffassung Ibrahim Yetims halte er den Dialog zwischen Landesintegrationsrat und Ministerium nicht für gescheitert. Vielmehr werde sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass Kommunen eine Wahlmöglichkeit gegeben, aber nichts ersatzlos gestrichen werde. Die jeweiligen Positionen seien nun bekannt und es gehe um die Ausgestaltung. Dabei wolle der Minister alle Beteiligten mitnehmen.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** appelliert daran, bei der Debatte um Integrationsräte, die auch bei anderer Gelegenheit beispielsweise durch einen bereits vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion fortgeführt werde, zwar Defizite offen anzusprechen, aber auch ehrenamtliches Engagement zu würdigen.

Die Debatte um Integrationsräte müsse zudem auf Augenhöhe geführt werden, was auch bedeute, sie in keinem Bereich mit gesonderten Maßstäben zu führen. Als Feministin und Grüne wünsche sie sich ausdrücklich eine starke Beteiligung von Frauen, allerdings müsse dann in allen Gremien darauf geachtet werde. Auch in Parteien wie der CDU oder im Bundestag müsse die Beteiligung von Frauen vehement diskutiert

werden, wenn sie sich nicht wie gewünscht darstelle. Zudem gebe es insgesamt und auch bei den Wahlen der Integrationsräte eine sehr geringe Wahlbeteiligung.

**Staatssekretärin Serap Güler (MKFFI)** pflichtet Berivan Aymaz hinsichtlich ihrer Position zur Beteiligung von Frauen grundsätzlich bei, glaube aber, dass Quoten nicht zum Ziel führten. Die CDU nutze beispielsweise ein Frauenquorum, das auch funktioniere.

Auch hinsichtlich der Notwendigkeit, die Wahlbeteiligungen zu erhöhen, stimme sie der Abgeordneten Aymaz zu. Viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wüssten nicht, dass sie an Integrationsratswahlen teilnehmen könnten. Es gelte, stärker auf die Belange derer, um deren Partizipation es gehe, aufmerksam zu machen.

Über die Debatte zur Stärkung der Partizipation und auf das Gremium insgesamt aufmerksam zu machen, halte sie für einen guten Weg. In den letzten Wochen habe das Thema bereits viel Aufmerksamkeit erfahren – nun wüssten mehr Menschen, dass es Integrationsräte gebe –, jedoch nicht in der gewünschten Form.

Den Dialog mit dem Landesintegrationsrat halte sie ausdrücklich nicht für gescheitert. Weder Landesintegrationsrat noch Landesregierung wollten ihn beenden, weshalb die – so wörtlich – „Schwarzmalerei“ Ibrahim Yetims nicht zutreffe. Der Minister habe dies auch auf der Hauptausschusssitzung des Landesintegrationsrats deutlich gemacht. Die Landesregierung wünsche sich eine einvernehmliche Lösung. Nach Erarbeitung von Modellvorschlägen in den kommenden Wochen und Monaten werde sich zeigen, ob dies gelinge.

Die Kosten für Integrationsräte betreffend weist **Ibrahim Yetim (SPD)** darauf hin, dass allein durch die Wahlen für Integrationsräte mehr Kosten entstünden. Zudem werde ein Integrationsrat verwaltungsseitig anders begleitet als ein Ausschuss. Auch sei bekannt, dass angesichts der finanziellen Situation kommunaler Haushalte intensiv über die Sinnhaftigkeit von Beiräten nachgedacht werde. Grundsätzlich könne das vernünftig sein, führe aber eben auch zu Einsparungen, die auch Beiräte etc. betreffen. Stünden Kommunen vor der Wahl, Integrationsräte, die nicht wie gewünscht funktionierten, abzuschaffen, könnten sie das auch tun. Deshalb erhalte die Landesregierung seitens der SPD in dieser Hinsicht keine Unterstützung.

Der Abgeordnete kritisiert, dass der Minister die Parteizugehörigkeit des Vorsitzenden des Landesintegrationsrates anspreche; eine solche Bewertung stehe ihm nicht zu. Er – Yetim – erachte die Integrationsräte nicht als von einer Partei dominiert. Das heiße er gut. Dass bedeute aber nicht, dass Mitglieder des Landesintegrationsrats oder kommunaler Integrationsräte nicht Parteimitglieder sein dürften – im Gegenteil.

Der Vorsitzende des Landesintegrationsrats, Tayfun Keltek, engagiere sich bereits seit vielen Jahren ehrenamtlich, und noch zum 20-jährigen Jubiläum des Landesintegrationsrats habe man den Landesintegrationsrat parteiübergreifend gelobt.

An die Staatssekretärin Serap Güler gerichtet spricht der Abgeordnete eine Versammlung der Integrationsräte am 11. November an, welche sie nicht persönlich besucht, sondern durch den Abteilungsleiter für Integration des MKFFI, Anton Rütten, einen

beleidigt klingenden Brief verlesen lassen habe. Als Landesregierung beleidigt zu reagieren behindere die Fortführung des Dialogs.

Minister Joachim Stamp fragt er zu dessen Einschätzung dazu, dass die Staatssekretärin eine solche Veranstaltung nicht persönlich besuche und bittet darum, den durch Abteilungsleiter Rütten verlesenen Brief dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

**Staatssekretärin Serap Güler (MKFFI)** stellt heraus, dass sie die Versammlung der Integrationsräte am 11. November aufgrund der aktuell angeheizten Stimmung hinsichtlich dieses Themas nicht besucht habe. Manchmal könne es der Fortsetzung eines Dialogs dienlich sein, sich kurzzeitig aus dem Weg zu gehen und dann wieder zusammenzukommen.

Intention des Briefs sei darüber hinaus nicht gewesen, beleidigt zu reagieren, sondern den Dialog fortzusetzen und den einen oder anderen Sachverhalt klarzustellen – wie es der Minister in seinen Ausführungen ebenfalls tue. Diese Intention habe sie über Anton Rütten auch klar kommuniziert.

Zu der These, Integrationsräte kosteten die Kommunen mehr als Integrationsausschüsse, lägen dem Ministerium keine Erkenntnisse vor. Überdies stünden nicht die Kosten, sondern die Stärkung der politischen Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte im Vordergrund. Die Landesregierung wehre sich mit Händen und Füßen gegen die Behauptung, sie wolle diese schwächen.

Der Fokus liege darauf, Partizipationsmöglichkeiten verbindlicher zu gestalten. Gremien sollten nicht als Alibiveranstaltungen empfunden werden – manche Integrationsräte tagten beispielsweise lediglich quartalsweise. Die Landesregierung wolle nicht etwas, das sich seit 20 Jahren bewährt habe, abschaffen, sondern es so an die sich verändernde Welt anpassen, dass sich auch junge Menschen künftig stärker von Integrationsräten oder -ausschüssen angesprochen fühlten. Sie lade dazu ein, nicht in eine Blockadehaltung zu verfallen, sondern dieses Vorhaben zu unterstützen.

Bezüglich der Haupt- oder Mitgliederversammlungen von Integrationsräten kämen auch ihr Rückmeldungen zu, nach welchen Mitglieder sich wie auf SPD-Parteitag fühlten. Dies könne nicht das Ziel sein. Die Parteizugehörigkeit des Vorsitzenden des Landesintegrationsausschusses spiele dabei keine Rolle,

**Rainer Bischoff (SPD)** wirft der Staatssekretärin vor, dass ein Dialog auf Augenhöhe nicht funktionieren könne, wenn man etwas aufschreibe und von einer anderen Person verkünden lasse. Das sei absurd und könne nicht gelingen.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** bekräftigt, dass das man sich weiterhin in Gesprächen mit dem Landesintegrationsrat befinde. Die Vertretung der Staatssekretärin durch Abteilungsleiter Rütten am 11. November sei überdies mit ihm abgestimmt gewesen.

Die frühere politische Mehrheit im Landtag habe Integrationsräte ungeachtet anderseitig vorgebrachter Argumente abgeschafft und so das Risiko in Kauf genommen, dass

Integrationsräte in der Form entstünden, wie es sie jetzt gebe. Im Dialog werde man diesen Umstand nun beheben.

**Ibrahim Yetim (SPD)** bittet um Beantwortung der bereits zuvor gestellten Fragen danach, wann erstens mit der Vorstellung eines Konzepts gerechnet werden könne und ob zweitens die Möglichkeit bestehe, den von Abteilungsleiter Rütten verlesenen Briefs der Staatssekretärin zu erhalten.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** beantwortet die Fragen – nach Ablehnung seines Vorschlags, sie bilateral zu klären – mit „Wir haben noch kein Datum“ und „Nein“.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Das ist sehr arrogant, aber okay. Das ist die Arroganz der Macht!)

## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800  
Erläuterungsband Einzelplan 07  
Vorlage 17/240

– Einführung in den Einzelplan 07  
(ausschließlich integrationsrelevante Kapitel des Einzelplans 07)

In Verbindung mit:

**Drastische Kürzungen im Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ (Anlage 2)**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/249

### **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) führt aus:**

Vor wenigen Wochen, am 20. September, habe ich Ihnen hier im Integrationsausschuss die Leitlinien der zukünftigen Politik der NRW-Regierung vorgestellt. Ich habe das einleitend mit der Feststellung getan, wie wichtig uns als Landesregierung der bundesweit beispielhafte integrationspolitische Konsens in unserem Land ist.

Ich habe am 20. September außerdem deutlich gemacht, dass die neue Landesregierung integrationspolitisch nicht alles anders machen will. Dort, wo es sinnvoll ist, wird es sachpolitische Kontinuität geben. Dort, wo wir aber unter Rot-Grün Stillstand oder Fehlentwicklungen gesehen haben, werden wir neue Wege gehen. Kurz gesagt: Wir wollen in der Sache weiterkommen.

Wir wollen mehr Verbindlichkeit und mehr Verlässlichkeit für mehr Integration in diesem Land – dass man das unterschiedlich interpretiert, haben wir bei der Diskussion des letzten Tagesordnungspunkts wahrgenommen. Dieser Grundsatz prägt den integrationspolitischen Teil des Haushaltsentwurf 2018, den ich Ihnen heute vorstelle.

Grundlage für die Durchführung der Integrationspolitik ist das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen. Für die Integrationspolitik stehen – siehe Kapitel 07 080 – für 2018 Haushaltsmittel in Höhe von rund 66 Millionen € zur Verfügung.

Dahinter verbirgt sich ein echter Schritt vorwärts in Richtung Kontinuität und Verbindlichkeit: Die längerfristige Absicherung der Arbeit der kommunalen Integrationszentren bis zum Ende der Legislaturperiode. Dies war ein intensiver Wunsch, der uns sowohl von den Akteuren vor Ort, die sich in der Integrationsarbeit einbringen, als auch seitens der Kommunen vorgetragen wurde. Die inzwischen 53 kommunalen Integrationszentren sind das Herzstück des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Sie sind zu einem unverzichtbaren integrationspolitischen Akteur vor Ort geworden.

Der Haushaltsentwurf 2018 garantiert ihre Fortsetzung bis 2022. Damit kommen wir dem Wunsch vieler Kommunen nach, eine längerfristige Perspektive zu schaffen und vor allem den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Wie die kommunalen Integrationszentren weiterentwickelt werden, werden wir hier mit Ihnen weiterhin beraten.

Gesichert haben wir ab 2018 auch das ursprünglich Ende 2017 auslaufende Programm „KOMM-AN NRW“ mit 13,4 Millionen €. Mit diesem Programm fördern wir das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge in den Kommunen. Inhaltlich erweitern wir die Förderung auf alle Zuwanderergruppen, weil die Zahl der ankommenden Flüchtlinge in den vergangenen Monaten stark gesunken ist. In der Phase der Neuzuwanderung können auch hier künftig ehrenamtliches Engagement und unsere Integrationsinfrastruktur unterstützt werden.

In anderen Bereichen der Integration von Zugewanderten – bei den Integrationsagenturen, den Migrantenselbstorganisationen und bei den institutionellen Förderungen – setzen wir die Förderung auf dem erreichten hohen Niveau fort. So konnten zum Beispiel in diesem Jahr acht neue Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit eingerichtet werden; insgesamt sind es jetzt 13. Aktuell wird der Ausbau von 20 neuen Standorten umgesetzt.

Zukünftig werden rund 190 Integrationsagenturen in ganz NRW arbeiten. Dies war durch eine Erhöhung der Mittel für die Arbeit der Integrationsagenturen im Haushalt 2017 um 1,7 Millionen € möglich. Diese Mittel haben wir überrollt und damit die quantitative und qualitative Arbeit der Integrationsagenturen in NRW gestärkt – insgesamt sind das rund 10,5 Millionen €.

Auch das Modellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ wird fortgesetzt. Mit diesem Programm werden in zwölf Kommunen neue Formen des Einwanderungsmanagements erprobt und die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Integration aller eingewanderten Menschen in den Kommunen gefördert. Daneben werden den Gemeinden Integrationspauschalen für unterstützende Maßnahmen zur Aufnahme von besonderen Zuwanderergruppen nach § 11 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes mit einem Dauerbleiberecht gewährt. Aufgrund von Bedarfsberechnungen der Bezirksregierung Arnsberg bzw. des Kompetenzzentrums für Integration erfolgte hier eine bedarfsgerechte Ansatzreduzierung um 600.000 € auf 6,7 Millionen €.

Darüber hinaus haben wir im Haushaltsjahr 2018 Mittel für die Planung und Durchführung von Kampagnen für den Bereich Einbürgerung und das Ziel, mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, eingestellt. Mit beiden Kampagnen sollen Menschen mit Einwanderungsgeschichte noch deutlicher die Chancen und Vorteile einer Einbürgerung bzw. einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst nahegebracht werden.

In diesem Kontext ganz interessant: Bei einer Tagung mit den nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden hat mich gestern erstaunt, dass dort der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte meiner Wahrnehmung nach sehr gering war.

Wir stehen in diesem Bereich also vor einer großen Aufgabe. Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, wie wir das Thema angehen sollen – das haben wir hier auch schon erörtert. In dieser Hinsicht größere Erfolge im öffentlichen Dienst zu erreichen, wird für uns aber in jedem Fall ein wichtiges Ziel sein.

Dies korrespondiert mit den zentralen Zielen der Landesregierung, jeder Bürgerin und jedem Bürger unabhängig von der Herkunft Chancen auf sozialen Aufstieg zu eröffnen und sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Zur Umsetzung beider Kampagnen sind im Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 800.000 € vorgesehen.

Nordrhein-Westfalen ist ein durch Einwanderung und Vielfalt geprägtes Land. Die Landesregierung stellt sich den damit verbundenen Problemen, sie betont aber auch mit Nachdruck die damit verbundenen Chancen. Der Haushaltsentwurf 2018 steht für Verlässlichkeit und Verbindlichkeit. Er schafft Planungssicherheit für die Kommunen und die kommunalen Integrationszentren bis 2022 und garantiert die Fortsetzung der guten Arbeit unserer integrationspolitischen Infrastruktur.

Ich komme nun zum Thema der Flüchtlingspolitik. Die Ausgaben für Asyl werden sowohl bei den Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge als auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge um ca. 400 Millionen € bzw. ca. 415 Millionen € abgesenkt. Hier machen sich die rückläufigen Flüchtlingszahlen bemerkbar. Dies wirkt sich insbesondere bei den Ausgaben für Mieten und Nebenkosten und für einzelne Baumaßnahmen im Bereich der Landesunterbringungseinrichtungen aus; ebenso für den Generalauftrag des Bau- und Liegenschaftsbetriebs für die Herrichtung von Landeseinrichtungen, für die Betreuungsdienstleistungen und für die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

In Kapitel 07 095 wird insbesondere der Ansatz für die FlüAG-Pauschale abgesenkt. Der Bedarfsberechnung für 2018 liegt das im Jahre 2016 verabschiedete Flüchtlingsaufnahmegesetz zugrunde. Dieses sieht die Zahlung von 866 € pro Flüchtling pro Monat an die Kommunen vor. Für die Bedarfsberechnung wurde nach Einführung der Monatspauschalen für tatsächlich anwesende Flüchtlinge zum 01.01.2017 erstmals auf die in diesem Verfahren vorliegende Bestandsmeldung der Kommunen zurückgegriffen. Darüber hinaus wird von der gesetzlichen Erstattungsregelung auch die Personengruppe der Geduldeten erfasst; und zwar bis zu drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht.

Über das gesamte Jahr 2017 wird eine sogenannte Istkosten-Erhebung bei den NRW-Kommunen durchgeführt. Abschließende Ergebnisse werden für die zweite Jahreshälfte 2018 erwartet. Auf dieser Grundlage werden wir dann über eine Neuregelung der Erstattung an die Kommunen beraten und entscheiden. Das werden wir sicherlich auch hier im Ausschuss in aller Ausführlichkeit diskutieren.

Rückläufige Flüchtlingszahlen führen in unserem Haushalt aber nicht zwangsläufig zu reduzierten Haushaltsansätzen. Etliche Ansätze haben wir gegenüber 2017 erhöht, damit wir für 2018 eine auskömmliche Grundlage erhalten. Einige mir wichtige Positionen möchte ich Ihnen nennen. Das betrifft zum Beispiel die Instandhaltung

unserer Landeseinrichtungen, für die wir ca. 5 Millionen € mehr vorgesehen haben als die Vorgängerregierung. Für Maßnahmen des Gewaltschutzes haben wir fast 5,2 Millionen € mehr vorgesehen als die Vorgängerregierung. Damit setzen wir unsere im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung, das Gewaltschutzkonzept für Frauen und LSBTI-Menschen in den Landeseinrichtungen umzusetzen, sukzessive um.

Der Härtefallfonds, aus dem die Kommunen Erstattungen für besonders hohe Krankheitskosten der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge erhalten, wird zudem um 1,2 Millionen € auf 9,3 Millionen € erhöht. Wir investieren außerdem in die Ausstattung unserer Einrichtungen und die dortige IT. Hierfür haben wir mehr als 4,3 Millionen € vorgesehen.

Abschließend – und das ist der Grund, weshalb Sie beantragt haben, die Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten – möchte ich betonen: Das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ setzt die Landesregierung fort. Sie sieht in der Tätigkeit der Träger der Beratungsstellen einen wichtigen und besonderen Beitrag im Rahmen der sozialen Betreuung von Flüchtlingen.

Die Landesregierung hat im Haushaltsentwurf 2018 die Bedarfsanmeldungen der Ressorts angepasst. Hiervon sind auch die Mittel für das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ betroffen. Entscheidend ist aber: Die Landesregierung kürzt nicht die Mittel, sondern passt den angemeldeten Mittelbedarf lediglich dem tatsächlichen Mittelabruf in der Vergangenheit an. Die wichtige Arbeit der sozialen Beratung wird ohne Substanzverlust fortgesetzt werden können.

Wie auch in den vergangenen Jahren wird die Verwendung der für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehenden Fördersumme im Einzelnen mit den Trägern der Beratungsstellen – das sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW und die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung NRW – abgestimmt. Das kann ich Ihnen definitiv zu sichern. Es geht also nicht darum, dass wir in diesem Bereich die Mittel kürzen, sondern ein Ansatz, der in der Vergangenheit im Haushalt völlig überdimensioniert eingestellt war, wird an die Realität angepasst, um zu einer präziseren Haushaltsplanung zu kommen. – Vielen Dank.

**Ibrahim Yetim (SPD)** bemängelt, dass die Integrationspauschale des Bundes nicht weitergegeben werde; das werde man aber noch zu einem anderen Zeitpunkt diskutieren.

In einer Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 7. November heiße es, 15,3 Millionen € zusätzlich würden für die Förderung der kommunalen Integrationszentren bereitgestellt. In welcher Titelgruppe finde sich dies wieder?

Der Abgeordnete möchte zweitens wissen, ob die veranschlagten 800.000 € für die Kampagnen für Einbürgerung und für mehr Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst gemeinsam gälten und wo sich dies im Haushaltsentwurf wiederfinde.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** möchte zunächst einige Detailfragen zu Einzelplan 07 stellen. Auf die Diskussion um Kürzungen – diese Bezeichnung wolle sie weiterhin verwenden – komme sie zu einem späteren Zeitpunkt zurück.

Erstens fragt die Abgeordnete, ob andere Einzelpläne des Landeshaushalts Maßnahmen vorsähen, die die Förderprogramme in Einzelplan 07 ergänzten oder sich mit ihnen überschneiden.

Zweitens möchte sie wissen, warum es Deckungsvermerke bei den Titeln 547 12, 685 10 und 686 68 gebe. Titel 686 68 – Zuschüsse für Sonstige – betreffend interessiert sie zudem die Auflistung der Mittel innerhalb des Titels.

Titelgruppe 68 in Kapitel 07 080 – Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt – betreffend erfragt die Abgeordnete abschließend, welche Projekte im Jahr 2017 gefördert worden seien und für welche Projekte die Landesregierung eine Förderung im Jahr 2018 vorsehe.

**Ibrahim Yetim (SPD)** merkt an, dass ihm kein gedrucktes Exemplar des Einzelplans 07 vorliege, er einen solchen blauen Band aber bei der Staatssekretärin gesehen habe.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** äußert sich anerkennend, dass Berivan Aymaz die Haushaltsstellen sehr eingehend prüfe. MR Wolfram Kullmann als im Ministerium für die Haushaltsplanung Verantwortlicher werde die Fragen präziser beantworten können.

**MR Wolfram Kullmann (MKFFI)** führt aus:

Ich versuche, die Fragen so weit es geht zu beantworten. Ich beginne mit der Frage nach den 15,3 Millionen € für die Förderung der kommunalen Integrationszentren. Die 15,3 Millionen € betreffen die Strukturförderung der kommunalen Integrationszentren aus der Titelgruppe 68 in Höhe eines Zuwachses von 1,9 Millionen € für die Sachkostenpauschale. Weitere 13,4 Millionen € werden für die Absicherung der Fortführung von „KOMM-AN NRW“ eingestellt. Insgesamt sind das dann 15,3 Millionen €.

Zu den 800.000 € für die beiden Kampagnen: Dieser Betrag ergibt sich nicht für Sie unmittelbar ersichtlich aus dem Haushalt. Das hängt damit zusammen, dass der Titel 547 12 in Kapitel 07 080 in der mittelfristigen Finanzplanung eigentlich einen Wert von 1,4 Millionen € vorsah. Bedingt durch die Finanzierung einiger Personalstellen aus dem Programm „KOMM-AN“ mussten wir 189.200 € in Abzug bringen. 800.000 € kamen hinzu, sodass wir im Saldo in der Differenz nun bei einem Plus zwischen 800.000 € und 189.200 € liegen. Das ist etwas kompliziert, lässt sich aber leider nicht anders darstellen, weil das die einschlägige Haushaltsstelle ist. In dieser Haushaltsstelle finden sich aber die 800.000 € für die entsprechenden Programme wieder.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Können wir das nochmal schriftlich haben? Ich muss das irgendwie nachvollziehen können!)

– Ja, selbstverständlich.

Zur Deckungsfähigkeit im Zusammenhang mit dem ZfTI: Diese Deckungsfähigkeit kommt zustande, weil es im laufenden Haushaltsjahr und möglicherweise auch im folgenden Haushaltsjahr nicht komplett ausgeschlossen werden kann, dass es dort noch kleinere Liquiditätsprobleme geben könnte. Das lässt sich momentan noch nicht genau vorhersehen, wir gehen aber davon aus, dass es nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass im ZfTI im Jahre 2018 die Umsetzung des Restrukturierungsgutachtens es notwendig macht, vielleicht einmalig noch Mittel aus anderen Positionen zur Deckung notwendiger Bedarfe umzusetzen. Um das haushaltstechnisch abzusichern und nicht zusätzliche Mittel einstellen zu müssen, hat man nun einen Deckungsverbund hergestellt.

Zum blauen Band: Für die Drucklegung des blauen Bandes ist das Finanzministerium zuständig. Ich glaube, dass wir angesichts der terminlichen Enge zur Haushaltsaufstellung 2018 in eine Situation geraten sind, in der es offensichtlich nicht mehr gelungen ist, den Druck rechtzeitig zu organisieren. Wir haben zumindest in unseren Fachausschüssen ein entsprechendes PDF-Dokument mit den Einzelplänen zugeleitet. Was wir tun konnten, haben wir also auch erledigt. Wir sind aber nicht für die blauen Bände zuständig.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** dankt für die Ausführungen MR Wolfram Kullmanns. Da jedoch nicht alle Fragen vollständig beantwortet worden seien, bittet sie um die Möglichkeit, offene Fragen schriftlich einzureichen. – **Vorsitzende Margret Voßeler** sagt dies zu.

**Stefan Lenzen (FDP)** verweist darauf, dass er sich die PDF-Datei des Einzelplans ausgedruckt habe. Auch ihm sei noch kein blauer Band zugegangen.

**Vorsitzende Margret Voßeler** weist darauf hin, dass der Erläuterungsband als Landtagsdokument veröffentlicht und der fragliche blaue Band als PDF-Datei verschickt worden sei: So müsse für alle die Arbeitsfähigkeit gewährleistet sein.

**Stefan Lenzen (FDP)** äußert Verständnis dahingehend, dass Berivan Aymaz weiterhin den Begriff „Reduzierung“ nutzen wolle, allerdings werde manchmal auch versucht, Dinge künstlich zu skandalisieren.

Den Haushaltsansatz in Einzelplan 07 sehe er als ehrlicher an als die Haushaltsentwürfe der Vorgängerregierung. Rot-Grün habe für die soziale Beratung 2015 15,7 Millionen € angesetzt, tatsächlich aber nur Ausgaben in Höhe von 6,1 Millionen € gehabt. 2016 habe der Ansatz 27,6 Millionen € gegenüber Ausgaben in Höhe von 15,2 Millionen € betragen. Diesen Puffer gebe es nun nicht. Zwar könne Berivan Aymaz das nun als Kürzung bezeichnen, jedoch handle es sich eigentlich um eine Anpassung an die Realität und damit um den ehrlicheren und transparenteren Ansatz.

**Ibrahim Yetim (SPD)** hält dem entgegen, dass eine Kürzung immer eine Kürzung bleibe. Als entscheidend werde sich herausstellen – so verstehe er die Aussagen des Ministers –, ob letztendlich tatsächlich genügend Mittel bereitstünden.

Dass die Vorlage zum Haushalt der Landesregierung im Druck vorliege, den Fraktion aber nicht, verärgere ihn, da man auf der gleichen Basis diskutieren müsse. Möglicherweise drucke auch jemand falsch aus oder es fehle eine Seite, sodass es eben keine gleiche Basis gebe. Dies solle der Minister nicht als persönlichen Vorwurf verstehen, da dies nicht in seine Verantwortung falle – es ärgere ihn aber.

Der Abgeordnete weist auf laut Haushaltsentwurf 25 neu geschaffene Stellen hin und fragt, wo diese im Ministerium angesiedelt würden.

Hinsichtlich der sozialen Kürzungen, so **Berivan Aymaz (GRÜNE)**, sei es Stefan Lenzen nicht gelungen, den Minister in Schutz zu nehmen. Es stimme sie wütend, dass die Träger und Einrichtungen nicht wüssten, wie es mit der sozialen Beratung weitergehe. Für die Kommunen und die Integration vor Ort spielten diese Strukturen eine große Rolle.

Im Zuge eines Berichtswunschs im September habe Minister Joachim Stamp gesagt, es bleibe wie es ist, und ob noch mehr dazukomme, hänge von den Verhandlungen mit dem Finanzminister ab. Dort müsse etwas enorm schiefgelaufen sein. Eine Kürzung von etwa 17 Millionen € bzw. ca. 40 % überrasche nicht nur sie, sondern auch die Akteure vor Ort.

Die Landesregierung habe reagiert und dies nicht als Kürzung, sondern als Anpassung bezeichnet. Das habe kurzzeitig zu Erleichterung geführt, jedoch könne sie diese Argumentation nicht nachvollziehen, da zum Stichtag des 18. September 2018 bereits 91 % der Stellen besetzt gewesen seien. Von einer Anpassung zu sprechen, spiegle die Realität daher nicht wider.

Dies scheine die Landesregierung zu erkennen, weshalb sie nun von einer Anpassung an 2016 spreche. Der Haushalt für 2017 sei aber nicht grundlos aufgestockt worden, weshalb sie auch das nicht nachvollziehen könne. Die Differenz zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichen Ausgaben in 2016 erkläre sich zudem daraus, dass der Beschluss für 2016 erst im Oktober 2016 gefasst worden sei, sodass in 2016 nicht mehr in Anspruch genommene Mittel sich auf das Folgejahr verzögert hätten.

Warum weiche die Landesregierung also von ihrer Aussage ab, die Mittel entsprächen dem tatsächlichen Bedarf – der tatsächlich 2017 entspreche – und verweise nun auf eine Anpassung an 2016?

**Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI)** hebt hervor, dass der Haushalt angesichts eines Mittelabflusses von 22,7 Millionen € mit 25 Millionen € mehr Mittel vorsehe als 2017 tatsächlich abgeflossen. Er könne die Kritik nachvollziehen, sollte sich herausstellen, dass tatsächlich nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stünden. Dahingehend gebe es aber keinerlei Hinweise. Das vom Minister gegebene Wort, das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ ohne Substanzverlust fortzusetzen, gelte,

und daran müsse man die Regierung in einem Jahr messen. Auch lägen ihm zu den von Berivan Aymaz genannten Zahlen keine Quellen vor.

Hinsichtlich des Standes der Einstellungen könne sie durchaus recht haben, allerdings würden pro Stelle bis zu 71.000 € vorgesehen. Diese Summe werde nur im Einzelfall ausgeschöpft. Die tatsächlich gezahlten Gehälter blieben dahinter zurück, da im Programm nicht nur Beschäftigte im höheren, sondern auch im gehobenen Dienst arbeiteten. Durch die genutzten Personalkostenverrechnungssätze entstehe so ein zusätzlicher Puffer.

Nichtsdestotrotz würden die artikulierten Sorgen ernst genommen, weshalb ein enger Austausch inklusive Erörterung einer sorgfältigen Bestandsaufnahme mit Trägern der Freien Wohlfahrtspflege stattfinde. Dazu könne er in der kommenden Sitzung mehr berichten.

Zur Aufregung bestehe kein Anlass; vielmehr könne er Entwarnung geben. Der Staatssekretär appelliert daran, nicht Verunsicherung in die Kreise der betroffenen Träger der Freien Wohlfahrtspflege zu tragen.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** liege nichts daran, Verunsicherung zu verbreiten. Aufgabe des Ministeriums sei es aber, mit einer klaren, transparenten Kommunikation, einem guten Dialog und gutem Austausch dafür zu sorgen, dass Verunsicherung nicht entstehe. Sie hätte sich zudem eine Bestandsaufnahme vor dem Beschließen von Kürzungen gewünscht.

Der von ihr genannte Anteil von zu 91 % belegten Stellen ergebe sich aus den zuvor erfragten Daten, die sich auf 91 % addierten. Zwar versicherten Minister Stamp und Staatssekretär Bothe, dass die Arbeit in der sozialen Beratung ohne Substanzverlust fortgesetzt werde, sie wolle aber wissen, ob alle bisher belegten Stellen – auch die zum Stichtag noch Ausgeschriebenen und bis Dezember besetzten – weiterhin gesichert fortgesetzt würden.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** sichert dies zu.

**Björn Franken (CDU)** äußert sich verwundert über die Art und Weise, wie das Thema skandalisiert werde – trotz der in den ersten Ausschusssitzungen geäußerten Versicherung, Beschlüsse in der Vergangenheit einvernehmlich und sachorientiert gefasst zu haben. Seit der Sommerpause werde aber immer wieder die Nadel im Heuhaufen gesucht und versucht, Dinge aufzubauschen.

Schwarz auf weiß könne man lesen, dass der Ansatz für das Förderprogramm sich in den vergangenen Jahren als viel zu hoch herausgestellt habe. Wichtig sei, dass die bereitgestellten Gelder für die kommende Zeit ausreichen und die substanzielle Arbeit fortgesetzt werde. Fernab aller Skandalisierungsversuche sei dies die zentrale inhaltliche Botschaft.

Er fasse es als Kompliment für den gesamten Haushalt auf, dass Berivan Aymaz ihr Augenmerk einzig auf dieses Thema richte.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** legt dar, dass sie den Ansatz für das Förderprogramm den Ausführungen der Landesregierung folgend nicht als Kürzung verstehe.

Bezogen auf Titel 685 40 – Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen – entspreche der Ansatz für 2018 dem Ansatz für 2017. Angesichts aktueller Tendenzen, solche Maßnahmen verstärkt in Anspruch zu nehmen und aus Nordrhein-Westfalen in die Heimat zurückzukehren, frage sie sich, ob auch hier der Ansatz für 2017 zu hoch ausgefallen sei und sich so der gleichbleibende Ansatz bei mehr Bedarf erklären lasse.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** bejaht dies.

**Stefan Lenzen (FDP)** führt an, Berivan Aymaz stütze sich bei ihren Ausführung lediglich auf den Satz im Bericht des Ministers, man habe sich beim Haushaltsentwurf 2018 auf die veranschlagten Mittel für 2016 bezogen. Sie lasse jedoch außer Acht, dass in 2017 nicht mehr als 25 Millionen € abflössen, wodurch sich der neue Haushaltsansatz erkläre. Sie erwähne zwar die Besetzung von 91 % der Stellen, er könne ihren Erläuterungen aber nicht entnehmen, dass 2017 erheblich mehr Mittel abflössen.

**Ibrahim Yetim (SPD)** erinnert an seine Frage zu den 25 neu geschaffenen Stellen im Ministerium. – **Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI)** erwidert, deren Verteilung im Haus sei noch nicht abschließend entschieden. In der kommenden Sitzung könne dazu mehr berichtet werden.

**Ibrahim Yetim (SPD)** entgegnet, er könne nicht nachvollziehen, warum die Besetzung der Stellen nicht beschrieben werde. Das erwecke den Eindruck, man schaffe pro forma 25 Stellen und besetze sie dann irgendwie.

Die Mitglieder des Landtags entschieden über den Haushalt. Deshalb ärgere ihn auch, dass der blaue Band nicht vorliege. In der vergangenen Regierungszeit hätte die Opposition um den jetzigen Minister Stamp in einem solchen Fall seiner Auffassung nach mindestens ebenso empört reagiert wie er. Staatssekretär Andreas Bothe müsse Auskunft darüber geben können, wofür die Stellen gebraucht und wo sie angesiedelt würden.

**Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI)** erläutert, dass von den 25 angemeldeten Stellen 13 auf die Abteilung 5 im Ministerium entfielen, zu welcher die frühere Gruppe 12 aus dem Innenministerium für Flüchtlinge und Ausländer hinzukomme. Aus dieser früheren Gruppe eine Abteilung zu machen, trage der gestiegenen Bedeutung des Themas Rechnung. Zudem werde die bisher einem Referat untergliederte Siko zu einem eigenständigen Referat ausgebaut. Die 25 Stellen entfielen zudem nicht auf den Leitungsbereich.

Die **Vorsitzende Margret Voßeler** stellt fest, dass der Ausschuss den Einführungsbericht zur Kenntnis genommen habe. Schriftliche Fragen seitens der Fraktionen könnten

bis zum 27. November 2017 um 12:00 Uhr über das Ausschussesekretariat an das Ministerium übermittelt werden. Bestehe kein Bedarf für Nachfragen, bitte sie um Fehl-  
anzeige. Das Ministerium solle den schriftlichen Bericht bis zum 1. Dezember 2017  
übermitteln.

### **3 Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (Verschleierungsverbotsgesetz Nordrhein-Westfalen – VerschleierungsVerbG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/522

**Vorsitzende Margret Voßeler** weist darauf hin, dass der federführende Innenausschuss den Gesetzentwurf erstmalig am 19. Oktober beraten habe und in der Sitzung am 23. November eine Beschlussempfehlung fassen wolle. Deshalb solle seitens des mitberatenden Integrationsausschuss nun ein Votum abgegeben werden.

Zwar stelle die Gesichtverschleierung, so **Gabriele Walger-Demolsky (AfD)**, ein Integrationshemmnis dar – darin stimmten viele ihr zu –, dies stehe jedoch nicht im Fokus des Gesetzentwurfs. Vielmehr könne die Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Universitäten, Verwaltungsgebäuden, Gerichten usw. zu Konfrontationen, Unsicherheiten – auch rechtlicher Art – und möglicherweise auch zu einer nicht erkannten Gefahr führen. Letzteres sei zwar in Nordrhein-Westfalen noch nicht vorgekommen, jedoch habe früher auch niemand erwartet, dass Autos als Waffen benutzt würden. Sowohl Angestellte als auch Besucher solle in öffentlichen Gebäuden das Recht gewährleistet werden, dem Gegenüber ins Gesicht sehen zu können. Der Gesetzentwurf solle Unsicherheiten minimieren und die rechtliche Handhabe erleichtern.

Die Abgeordnete räumt ein, dass der Wortlaut des Gesetzentwurfs einem Entwurf der Fraktion der CDU aus Niedersachsen entstamme, da die in Nordrhein-Westfalen bisher nur in Gemeinderäten vertretene AfD-Fraktion noch über keinerlei Erfahrungen mit Gesetzesinitiativen verfüge. Dies geschehe nicht aus Faulheit, sondern weil man angesichts bestehenden Übungsbedarfs formale Fehler vermeiden wolle. Zwar stelle die Fraktion eine teure Übungsgruppe dar, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über aber auch noch immer.

(Die Sprecher der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen verzichten nach Rücksprache untereinander auf Wortmeldungen.)

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen und gegen die Stimmen der AfD, den Gesetzentwurf der AfD – Drucksache 17/522 – abzulehnen.

#### **4 Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen und bei deren Zuweisung an die Kommunen?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlagen 17/164 und 17/250

**Ibrahim Yetim (SPD)** dankt für den Bericht, der dem Ausschuss nun alle drei Monate zugehe. Er bittet darum, den Bericht künftig zwecks längerer Vorbereitungszeit einige Tage vor einer Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Seite 6 des Berichts Vorlage 17/250 vermerke als einziges besonderes Vorkommnis in einer Unterbringungseinrichtung den Fall einer bei einem Brand umgekommenen Albanerin. Der Abgeordnete möchte wissen, warum die Frau trotz Brandmeldeanlage verstorben sei. Zudem hätten eine Sozialarbeiterin schwere Verletzungen und ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes Verletzungen davongetragen.

Interpretiere er es richtig, dass es abgesehen von Bagatelldelikten keine weiteren Straftaten, Übergriffe oder Auseinandersetzungen gegeben habe?

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** wirft ein, dass späte Lieferungen von Berichten teils mit Krankheitsfällen in der Druckerei zusammenhingen. Ein Abgeordneter habe bereits in Kenntnis dieser Situation eine für die kommende Ausschusssitzung des AFKJ angekündigte Beschwerde über einen verspäteten Bericht zurückzogen, da man den Bericht eigentlich rechtzeitig geliefert habe.

**Ibrahim Yetim (SPD)** dankt dem Minister für die Information; sie ergebe ein anderes Bild. Bezogen auf den Bericht verweist er auf den Abschnitt „Finanzielle Unterstützung der Kommunen“, unter welchem der vorherige Bericht noch konkrete Ergebnisse aufzeige, nun aber nur ein Satz stehe. Er möchte wissen, ob die zuvor erwähnte Begleitung durch die Universität Leipzig weiterhin statfinde und es dann auch konkrete Ergebnisse geben werde. – **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** bejaht dies.

**Ibrahim Yetim (SPD)** fragt des Weiteren, warum der Punkt „Unterstützung der Kommunen bei der Integration“ im Gegensatz zum vorherigen Bericht nicht mehr aufgeführt werde.

Hinsichtlich des Punktes „Sachstand Rückkehr/freiwillige Rückkehr“ – Seite 8 – interessiere ihn, in welche Länder zurückgeführt werde.

Im Unterpunkt „Aufenthaltsdauer von Asylsuchenden in Landeseinrichtungen“ auf Seite 9 heiÙe es, dass Asylsuchende im beschleunigten Verfahren für mehrere Monate in den Landeseinrichtungen verblieben. Er wolle wissen, um wie viele Monate es sich konkret handle.

Der Abgeordnete bedankt sich abschließend für die Aufschlüsselung über die in den Unterbringungseinrichtungen Nordrhein-Westfalens beschäftigten Betreuungs- und Sicherheitsdienstleister.

**Rainer Bischoff (SPD)** hebt hervor, dass in der Liste der 20 Hauptherkunftsländer landesweit Marokko mit 1,4 % sehr weit unten erscheine. Algerien und Tunesien tauchten gar nicht auf; die Zuwanderung aus diesen Ländern liege also vermutlich bei weniger als einem Prozent. Dass die Gruppe der Flüchtlinge aus diesen Ländern für den Innenminister und die Polizei eine größere Rolle spielten, sei ihm bewusst; für die Arbeit des MKFFI stelle sie aber eine verschwindend geringe Minderheit dar.

Die öffentliche Diskussion erwecke teilweise den Eindruck, dass Marokkaner, Tunesier und Algerier Deutschland unterwanderten und illegal einreisten. Auch ihn erstaune daher das geringe Ausmaß der Zuwanderung aus diesen Ländern. Rainer Bischoff schlägt vor, sich zu bemühen, diese Zahlen stärker in die Öffentlichkeit zu tragen.

In dem Bericht heiße es, so **Berivan Aymaz (GRÜNE)**, der Landesregierung lägen keine aktuellen Statistiken zum Bearbeitungsstand aller Asylverfahren vor, weshalb lediglich die Bearbeitungsdauer neuer Verfahren ergänzt werde. Das BAMF habe der Landesregierung aber sehr wohl Statistiken zur Verfahrensdauer von Altverfahren geliefert – und zwar mit dem Hinweis „11,5 Monate“. Warum würden diese Zahlen nicht aufgeführt?

Die Abgeordnete fragt zudem nach dem aktuellen Stand des Umbaus der LEA in Bochum bzw. der Inbetriebnahme einer Interimslösung.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** dankt dem Ministerium, namentlich MD Burkhard Schnieder und MR Andreas Niedenfür als für die Zusammenstellung Verantwortliche, für den Bericht. Positiv sehe er, dass bei den Asylverfahren aktuell deutlich mehr Entscheidungen getroffen würden als Neuanträge eingingen, sodass es statt 97.000 offenen Verfahren zu Jahresbeginn nun nur noch 22.500 offene Verfahren gebe.

Beispielhaft arbeite Nordrhein-Westfalen auch bei den freiwilligen Ausreisen: Bundesweit entfielen 40 % der freiwilligen Ausreisen auf Nordrhein-Westfalen. Zudem entsprächen 4.122 Rückführungen einem Viertel aller Rückführungen bundesweit.

Die Zahl der Asylsuchenden aus den Maghreb-Staaten falle zwar tatsächlich nicht sehr hoch aus, Auffälligkeit und Kriminalität rechtfertigten aber den Fokus in der Öffentlichkeit.

**Marlies Stotz (SPD)** bringt vor, die Belegung der ZUE in Rüthen werde im Bericht mit 499 Personen angegeben. Die Lokalpresse gebe jedoch 150 bis 200 Personen an. Wie lasse sich diese Differenz erklären?

**MD Burkhard Schnieder (MKFFI)** erläutert, der Brand in der ZUE Bad Driburg sei durch die dann verstorbene Person heimlich und in suizidaler Absicht gelegt worden. Die psychischen Probleme der Frau seien leider nicht rechtzeitig erkannt worden.

Gemeinsam mit IT.NRW, der Gemeindeprüfungsanstalt und den kommunalen Spitzenverbänden und wissenschaftlich begleitet durch die Universität Leipzig werde seit Anfang 2017 eine Erhebung der tatsächlichen Kosten der Kommunen durchgeführt.

Belastbare Ergebnisse lägen voraussichtlich Mitte 2018 vor. Dann könne auch die politische Diskussion über die Bewertung der Angemessenheit der Unterstützungsleistungen des Landes an die Kommunen einsetzen.

Dass die Angaben zur Unterstützung der Kommunen bei der Integration im neuesten Lagebericht nicht auftauchten, liege daran, dass diese Angaben bisher nicht zu Lageberichten gehörten – im vorherigen Bericht habe es sich um die Beantwortung einer Sonderfrage gehandelt. Bei Bedarf könne dies aber künftig ergänzt werden.

Das Angebot der freiwilligen Rückkehr nutzten vorrangig Personen aus Ländern des Westbalkans, da dort die gesetzten Anreize griffen. Immer wieder kehrten auch Personengruppen in Problemländer zurück – im vergangenen Jahr beispielsweise etwa 400 Personen nach Afghanistan. Schwieriger stelle sich die Situation aufgrund fehlender Anreize in Problemländern Afrikas südlich der Sahara dar.

Mittlerweile werde auch das seit September 2016 betriebene beschleunigte Verfahren durchgeführt. Etwa 6.000 Personen – überwiegend aus dem Westbalkan – seien überwiegend freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt. Beispielsweise fehlende Dolmetscher seitens des BAMF hätten zeitweise die beschleunigte Bearbeitung von Verfahren behindert, weshalb man Personen auf mehrere Einrichtungen verteilt habe. So hätten sich Verfahren teilweise auf mehr als sechs, in Einzelfällen auch auf neun bis zwölf Monate verlängert. Nun würden aber nach und nach Rückstände abgebaut, sodass es nun grundsätzlich gut laufe. Er rechne mit einer bald geordneten Verfahrensweise.

In Bezug auf Flüchtlinge aus den Maghreb-Staaten bemerkt MD Burkhard Schnieder, dass die Zahlen insbesondere bei Personen aus Tunesien und Algerien deutlich zurückgingen. Das liege daran, dass von Herbst 2015 bis Frühjahr 2016 sehr viele Flüchtlinge aus diesen Ländern nach NRW gekommen seien, da das BAMF damals noch Spezialisten für einzelne Heimatländer von Flüchtlingen in den Bundesländern eingesetzt habe – im Falle Nordrhein-Westfalen unter anderem für Marokko und Algerien. 70 % aller in Deutschland angekommenen Marokkaner und 50 % der Tunesier hätten so den Weg nach NRW gefunden – aus Algerien deutlich weniger Personen. Die zu dieser Zeit angekommenen Personen hielten sich größtenteils weiterhin in NRW auf. Zudem bereite es Schwierigkeiten, Personen ohne Bleiberecht zurückzubringen.

Bundesweit gelte inzwischen eine durch das Bundesministerium des Innern unterstützte Regelung, für welche sich auch NRW eingesetzt habe, laut welcher Personen aus den 20 Hauptherkunftsländern gleichmäßig auf die Länder verteilt würden. Einzelne Länder würden so nicht mehr überproportional belastet, und es entstünden weniger Schwierigkeiten mit einzelnen Herkunftsländern.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** ergänzt, dass die Ausweisung zusätzlicher sicherer Herkunftsländer zur Lösung des Problems beitrage. Das gelte auch für die Maghreb-Staaten, aus welchen es eine Szene gebe, die sich als kriminalitätsanfällig erweise, deren Mitglieder sich häufig erst für ein Asylverfahren bewürben, nachdem sie straffällig würden. Die Ausweisung als sicheres Herkunftsland verkürze die Dauer der Verfahren.

Im Zuge der Sondierungsgespräche in Berlin sei diskutiert worden, für besondere Fluchtgruppen aus diesen Ländern eine Rechtsberatung zu institutionalisieren, um sicherzustellen, dass sie in Deutschland einen Status bekämen, wenn sie vor Ort verfolgt würden. Er selbst wisse aus Gesprächen mit NGOs vor Ort, dass beispielsweise einzelne Journalisten oder Menschen aus der Gruppe der LSBTI-Community Verfolgung befürchten müssten.

Am Thema „Einwanderung und Flucht“ seien die Sondierungsgespräche überdies nicht gescheitert. Er bedaure dies sehr, weil die Ergebnisse der dortigen Diskussionen weitgehend seiner Linie entsprächen.

Den Stand der Umbaumaßnahmen in der LEA Bochum betreffend weist **MD Burkhard Schnieder (MKFFI)** auf einen Tag der offenen Tür am 27. November hin. Dort werde die momentan noch improvisierte Einrichtung präsentiert, die am 4. Dezember ihre Arbeit aufnehmen.

Als Erstaufnahmeeinrichtung, die von allen Flüchtlingen angelaufen werde, biete sie dem Land die Möglichkeit, den Zulauf zu anderen Erstaufnahmeeinrichtungen zu steuern und vulnerable Personen rechtzeitig zu identifizieren. Insbesondere unbegleiteten Flüchtlingen sollten so direkt in ein geschütztes Verfahren kommen.

Die von Marlies Stotz genannten Zahlen zur Belegung der ZUE Rütten lägen ihm nicht vor; er kenne nur die ihm gemeldeten und im Bericht vermerkten Zahlen zum Stichtag 30. September. Ob Teile der Einrichtung beispielsweise aus Krankheitsgründen geschlossen hätten, schließe er nicht aus, auch dazu lägen ihm aber keine Informationen vor.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** möchte wissen, ob ihr Eindruck zutreffe, dass ähnlich wie im Fall der Maghreb-Staaten zumindest in der Anfangsphase der Flüchtlingsbewegung überproportional viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge NRW erreicht hätten, weil einige Städte bereits über eine gut ausgebaute Infrastruktur verfügten.

**Ibrahim Yetim (SPD)** erneuert seine Bitte, im nächsten Bericht zu klären, in welche Länder zurückgeführt werde. Zudem habe er noch keine Antwort auf die Frage erhalten, ob es neben dem beschriebenen Vorfall keine Straftaten, Übergriffe und Auseinandersetzungen in den Einrichtungen gegeben habe.

**Nadja Lüders (SPD)** erkundigt sich, ob die Einstufung als sichere Herkunftsländer automatisch dazu führe, dass Länder wie die Maghreb-Staaten Menschen wieder aufnehmen.

Zudem stellten Menschen aus den Maghreb-Staaten teils erst nach dem Begehen einer Straftat und ihrer damit verbundenen Aufgreifung einen Asylantrag. Welchen Status hätten sie in diesen Fällen zwischen Ankunft und Antragstellung?

**MD Burkhard Schnieder (MKFFI)** legt dar, dass Nordrhein-Westfalen nicht überproportional viele unbegleitete Minderjährige aufgenommen habe – anders als beispielsweise Hamburg, da am Hamburger Hafen besonders viele unbegleitete Minderjährige angekommen seien. Das bundesweit eingeführte Verteilungssystem erstreckte sich auch auf diese Gruppe, sodass NRW im Rahmen der Verteilung sogar unbegleitete Minderjährige aufgenommen habe.

Informationen zu Kriminalität in Landeseinrichtungen habe man nicht bewusst ausgespart. Natürlich gebe es dort auch körperliche Auseinandersetzungen oder Diebstähle, allerdings keine Schwerstkriminalität, die die Aufnahme in den Bericht rechtfertige.

Sich nicht als asylsuchend meldende Flüchtlinge, beispielsweise aus den Maghreb-Staaten, hielten sich zunächst illegal in Deutschland auf. Sie müssten erkenntnisdienlich behandelt werden und sich gegebenenfalls mit den Konsequenzen der Straftat einer unerlaubten Einreise auseinandersetzen. Auch Illegale würden nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes auf die Bundesländer verteilt.

## 5 Verschiedenes

Die Anhörung zum Thema „Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden“ – Drucksache 17/818 – findet am 10. Januar 2018 um 11 Uhr statt. Die Fraktionssprecher haben sich in einer Obleuterunde am 15. November 2017 darauf verständigt, Sachverständige aus sechs Organisationen und Verbänden zu laden. Jede Fraktion ist berechtigt, bis zum 22. November 2017 einen weiteren Sachverständigen anzumelden.

Die nächste, 5. Sitzung des Integrationsausschusses findet am 6. Dezember 2017 statt.

gez. Margret Voßeler  
Vorsitzende

## 2 Anlagen

16.01.2018/18.01.2018

140



BERIVAN AYMAZ MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Integrationsausschusses  
Frau Margret Voßeler

**Berivan Aymaz MdL**

Sprecherin für Flüchtlings- und  
Integrationspolitik,  
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424

Fax: (211) 884 - 3556

[berivan.aymaz@landtag.nrw.de](mailto:berivan.aymaz@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, 13.10.2017

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Koalitionsvertrag von CDU und FDP heißt es zu den Integrationsräten:

„Wir werden die Kommunen von der Pflicht entbinden, Integrationsräte vor Ort einzurichten. Wir wollen, dass die Kommunen selbst entscheiden, ob ein solches Gremium oder ein Integrationsausschuss erforderlich ist oder nicht. Nur ein solches Optionsmodell wird der konkreten individuellen Situation vor Ort tatsächlich gerecht.“

Laut Westdeutscher Zeitung vom 13.10.2017 und einer Pressemitteilung der Vorsitzenden der Integrationsräte vom 09.10.2017 kritisieren die Integrationsräte nicht nur ein Optionsmodell (Integrationsrat oder Integrationsausschuss), sondern befürchten auch, eine Entscheidung für keine der beiden Optionen könne möglich sein.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich für die nächste Ausschusssitzung am 18. Oktober einen mündlichen Bericht der Landesregierung zu ihren Plänen die Integrationsräte betreffend.

Mit besten Grüßen

Berivan Aymaz MdL



CORNELIA SCHRÖDER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

**Cornelia Schröder**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Migration,  
Flüchtlingspolitik & Arbeitsmarktpolitik  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211/884-2276

Mail: cornelia.schroeder@landtag.nrw.de

An die  
Vorsitzende des Integrationsausschusses  
Margret Voßeler

Düsseldorf, den 10.11.2017

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

**Berichtswunsch „Drastische Kürzungen im Förderprogramm ‚Soziale Beratung von Flüchtlingen‘“**

für die Ausschusssitzung vom 20.09.2017 hat die Landesregierung einen Bericht zum Förderprogramm „Soziale Beratung für Flüchtlinge“ vorgelegt und diesen Bericht noch einmal ergänzt (Vorlagen 17/105 und 17/184). Dem ergänzenden Bericht wurde eine Liste zur Stellenentwicklung im Programm beigelegt, in dem auch die tatsächliche Stellenbesetzung aufgeführt wird. Im Jahr 2017 betrug der HH-Ansatz 42.123.100 Euro und 535,9 Planstellen, von denen 487,4 Stellen tatsächlich durch die Träger besetzt wurden.

Am Dienstag, den 7.11., wurde der Haushaltsentwurf 2018 im Kabinett beschlossen. Demnach soll das Programm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ um 17.123.100 Euro auf 25.000.000 Euro gekürzt werden.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich im Auftrag von Frau Berivan Aymaz MdL einen schriftlichen Bericht der Landesregierung für die Ausschusssitzung am 22.11.2017 zum Thema „Drastische Kürzungen im Förderprogramm ‚Soziale Beratung für Flüchtlinge‘“. Die Landesregierung möge die Fragen beantworten,

- welche Säulen des Programms um welche Summe gekürzt werden soll,

- ob in Zusammenarbeit mit den Trägern eine Bedarfsermittlung vorgenommen wurde und
- ob die geplanten Kürzungen das Ergebnis der gemeinsamen Bedarfsermittlung sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Cornelia Schröder